

KOLPINGSTADT KERPEN DER BÜRGERMEISTER

Amt/Abteilung: 16.1 / Stadtplanung
 Bearbeitung: Stephan Peters

TOP

Drs.-Nr.: **506.18**

Datum : 23.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr	11.09.2018	
Stadtrat	25.09.2018	

Öffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil

Bebauungsplan BL 270/3.Änderung "Am Lechenicher Weg", Stadtteil Blatzheim hier: Beschluss zur Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

Durch die Vorlage entstehen keine haushaltsrelevanten Kosten

Durch die zu beschließende Maßnahme entstehen Kosten von 4000 € (s. Anlage)

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung;
 Haushaltsansatz im Haushaltsjahr : 2018
 Produktsachkonto: 5151900

Mittel müssen über- außerplanmäßig bereitgestellt werden;
 Im Haushaltsjahr :
 Produktsachkonto:
 Deckung:

Mittel sollen im/in folgenden Haushaltsjahr/en veranschlagt werden:

Durch die Vorlage entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen (s. Begründung)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Beschlussentwurf siehe nächste Seite

Sachbear- beitung	Abteilungs- leitung	Amtsleitung	Zuständiger Dezernent	Mitzeichnung Dez. Amt	Kämmerer	Bürgermeister	Abt. 10.1 Ratsbüro
gez. Peters	gez. Mackeprang		gez. Schwister			gez. Spürck	gez. Nimt

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr empfiehlt/der Rat der Kolpingstadt Kerpen beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, sowie Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. den Verwaltungsvorschlägen (Anlage 3 und 4) auszuräumen.
2. Den Bebauungsplan BL 270/3. Änderung „Am Lechenicher Weg“ gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Kerpener Stadtteils Blatzheim, nördlich angrenzend an die landwirtschaftlich rekultivierten Flächen der ehemaligen Kiesgrube.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes BL 270 wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die landwirtschaftlich rekultivierten Flächen der ehemaligen Kiesgrube
- im Westen durch die landwirtschaftlich rekultivierten Flächen der ehemaligen Kiesgrube und die Bebauung am Buschweg
- im Norden durch die Kunibertusstraße und durch die Bebauung der Straße „Im Bungert“ und des Giffelsberger Weges
- im Osten durch den Wirtschaftsweg, der die Verlängerung des Giffelsberger Weges darstellt.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, die genaue Abgrenzung dem Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500, zu entnehmen.

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes BL 270 ist eine Erweiterung der bereits im Bebauungsplan BL 270 festgesetzten Bauflächen zwischen Buschweg und der bestehenden Grundschule.

Darüber hinaus soll die heute landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen den Straßen „Im Bungert“ und „Giffelsberger Weg“ einer Wohnbebauung zugeführt werden, um somit den südöstlichen Ortsrand zu arrondieren.

Außerdem soll der Gehweg entlang des Giffelsberger Weges planungsrechtlich gesichert werden. Zusätzlich sollen die Querschnitte der geplanten Straßen aufgeweitet werden.

Da der Spielbetrieb der Blatzheimer Sportvereine künftig auf dem neu errichteten Sportplatz in „Manheim-Neu“ stattfinden wird, soll die derzeit planungsrechtlich dargestellte „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“ entlang des Giffelsberger Weges aufgegeben und in eine Grünfläche mit der Widmung Parkanlage entwickelt werden.

Ersatzweise soll auf der gegenüberliegenden Fläche in Verlängerung des Buschweges ein Bolzplatz ausgewiesen werden, der das Fußballspielen von Kindern und Jugendlichen aus Blatzheim sichern und fördern soll.

MAßNAHME: _____

**ÜBERSICHT Ausgaben / Einnahmen
Aufwendungen / Erträge**

	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr	4. Folgejahr
<u>Einmalkosten</u>					
Ausgaben / Aufwendungen					
Anschaffungskosten (z.B. Baukosten)	4000 €				
Einrichtungskosten					
Personalkosten					
Honorare Architekten/Ingenieure o.ä.					
gesamt:	4000 €				
Einnahmen / Erträge					
Zuschüsse					
Beiträge					
gesamt:					
Aufwand netto:					
<u>Folgekosten:</u>					
Aufwendungen					
Sachkosten (z.B. Unterhaltung)					
Schuldendienste/Zinsen					
Abschreibung					
Personalkosten					
gesamt					
Erträge					
Zuschüsse					
Gebühren					
gesamt					

Begründung:

1. Planungsanlass

Der Bebauungsplan BL 270 ist seit dem 09.09.2003 rechtskräftig. Ziel der 3. Änderung ist es, Teilbereiche der heute schon erschlossenen Flächen „Buschweg“ sowie der Fläche zwischen den Straßen „Im Bungert und Giffelsberger Weg“ einer Wohnbebauung zuzuführen, um den südöstlichen Ortsrand baulich zu arrondieren.

Am 01.07.2014 hat der Rat der Kolpingstadt Kerpen beschlossen, den Spielbetrieb der Blatzheimer Sportvereine künftig auf dem neu errichteten Sportplatz in „Manheim-Neu“ stattfinden zu lassen.

Daher soll die im Bebauungsplan BL 270 derzeit planungsrechtlich dargestellte Grünfläche mit der Widmung „Sportplatz“ entlang des Giffelsberger Weges aufgegeben und in eine Grünfläche mit der Widmung „Parkanlage“ entwickelt werden. Als Ersatz für die entfallenden Sportanlagen wird ein Bolzplatz im Bebauungsplan BL 270/3. Änderung planungsrechtlich gesichert.

2. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss: PA 05.09.2017 Rat 26.09.2017

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 30.10.2017 – einschl. 30.11.2017

Frühzeitige Beteiligung der Behörden: 17.10.2017 – einschl. 30.11.2017

Offenlegungsbeschluss (geplant): PA 11.09.2018 Rat 25.09.2018

3. Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Planverkleinerung

Anlage 3: Stellungnahmen der Behörden

Anlage 4: Anregungen der Öffentlichkeit

Anlage 5: Textliche Festsetzungen, Hinweise

Anlage 6: Begründung mit Umweltbericht